

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Antrag	
- öffentlich -	
AT-27/2023	
Antragssteller:	FDP
Fachdienst:	FD Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/in:	Christina Wörner
Datum	03.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	beschließend

Betreff:

Antrag der FDP zu Photovoltaik in Nidderau

Antrag:

- 1) Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung zu klären, welche Grundstücke für die Bebauung mit Photovoltaikparks freigegeben sind, oder in Kürze freigegeben werden können
- 2) Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung Grobkonzepte zu unterschiedlichen Betreiberkonzepten für Photovoltaikparks aufzuzeigen, die der Stadt Nidderau einen maximalen wirtschaftlichen Nutzen erbringen

Finanzielle Auswirkungen:

Begründung:

- 1) Nach dem Ausstieg aus der Kernkraft und dem geplanten Ausstieg aus der Erzeugung von Energie durch Kohlekraftwerke ist es dringend notwendig den Ausbau erneuerbarer Energien zu forcieren. Die Stadt Nidderau taucht in der Statistik des Deutschen Wetterdienstes immer wieder als einer der Standorte mit der höchsten Anzahl an Sonnenstunden im Jahr auf. Die Photovoltaik ist für Nidderau ideal
- 2) Bundesregierung und Landesregierungen können wesentliche Voraussetzungen schaffen, damit der Prozess für die Umstellung auf alternative Energieerzeugung beschleunigt wird. Die Umsetzung muss in den Kommunen erfolgen und damit in den Parlamenten der Städte und Gemeinden. Es ist die Aufgabe der SVV den Prozess einzuleiten und alles zu tun, damit eine möglichst schnelle und effiziente Umsetzung erfolgen kann. Es ist keine Zeit zu verlieren
- 3) Viele Betreibergesellschaften von Photovoltaikparks generieren bereits Gewinne mit dem Betrieb. Wenn es gelingt, ein kostengünstiges und wirtschaftliches Konzept für eine Betreibergesellschaft zu kreieren, um Photovoltaikparks ertragreich zu betreiben, sollte der Ertrag den Bürgern der Stadt Nidderau zugute kommen
- 4) Es gibt mit Sicherheit bereits Konzepte in anderen Kommunen, die erfolgreich sind und als Vorbild für die Stad Nidderau verwendet werden können, um mit

vertretbarem Aufwand ein Grobkonzept zu erstellen. Das Rad muss nicht neu erfunden werden!

gez. Dieter Tien
Antragsteller/in

Anlage(n):

1. Antrag Photovoltaik